

**Weiterbildungsmaßnahme Kunst Grundschule / Sek I**  
zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach  
Kunst in der Grundschule oder der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen

## **Informationen**

Rahmenbedingungen  
Ziele und Inhalte  
Qualifizierungsnachweis

Kronshagen, Februar 2025

Um dem Lehrkräftebedarf im Fach Kunst vor allem in der Grundschule und Sekundarstufe I begegnen zu können, bietet das IQSH eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für die Grundschule oder für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen an. Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen, Grundschulen und an Gymnasien erhalten hier die Gelegenheit, innerhalb von 1,5 Schuljahren die fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteile, die zum Unterrichten in o. g. Schularten befähigen, zu erarbeiten. Einen Schwerpunkt bilden künstlerisch-praktische Erfahrungen und das Erlernen eines Methodenrepertoires für die unterrichtliche Umsetzung.

**Teilnahmebedingungen:** Teilnehmen können Lehrkräfte, die sich unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befinden und laufbahnmäßig die Lehrbefähigung für die Grundschule und /oder Sek I haben. Die Teilnehmendenzahl ist auf 15 begrenzt.

### **Dauer und Termine:**

Die Kurse werden von einem festen Team, bestehend aus zwei Studienleiterinnen des IQSH, durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmendenkreis.

Die Maßnahme umfasst zwei Schulhalbjahre, in denen vier fünftägige Blockveranstaltungen stattfinden. Am Ende des 2. Schulhalbjahres (und gegebenenfalls in einem dritten Schulhalbjahr) finden die Lehrproben statt.

Die inhaltliche Struktur der beiden Halbjahre ist spiralcurricular angelegt.

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich jeweils, im Laufe des Schuljahres einmal bei anderen TeilnehmerInnen zu hospitieren. Die Module finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

### **Termine:**

Grundkurs:	06.-10. Oktober 2025
Aufbaukurs:	01.-05. Dezember 2025
Pflichtkurs 1:	02.-06. März 2026
Pflichtkurs 2 :	20.-24. April 2026
Hospitationen:	März 2026 – Dezember 2026, nach Absprache
Abgabe des Portfolios:	ab April 2026 (bzw. nach Absprache)
Prüfungsstunden:	Mai 2026 – Januar 2027, nach Absprache

Nach einer Entscheidung des Bildungsministeriums erhalten die Teilnehmer während dieser Zeit eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden.

---

## **Lehrgangsinhalte:**

**jede Arbeitswoche bekommt Schwerpunkte, die künstlerische Praxis wird stets mit dem Bereich 1 verzahnt und integriert vermittelt.**

---

### **Bereich 1: Didaktik & Methodik, Kunstwissenschaft**

- Didaktik des Kunstunterrichts in der Grundschule / Sek I
- Entwicklung der Kinder- und Jugendzeichnung / Diagnostik
- Kunstunterricht planen und Fachanforderungen umsetzen – Arbeitsfelder der Fachanforderungen / Planung und Bewertung im KU / Kompetenzen / Motivierende Einstiege / Methoden / Materialien / Sprechen über Bilder etc.
- Altersgemäße Aspekte von Kunst- und Designgeschichte im Kunstunterricht
- Kunstvermittlung im Museum, Bildgespräche vor Ort – Museumsexkursion
- Kunstunterricht im Zeitalter der Digitalität
- Identität&Biografiearbeit: Rekonstruktion der eigenen ästhetischen Biografie

### **Bereich 2: Künstlerische Praxis**

- Künstlerische Praxis I: Zeichnen
- Künstlerische Praxis II: Grafik
- Künstlerische Praxis III: Malerei
- Künstlerische Praxis IV: Plastik&Installation
- Künstlerische Praxis V: Architektur
- Künstlerische Praxis VI: Performance
- Künstlerische Praxis VII: Produktdesign
- Künstlerische Praxis VIII: Kommunikationsdesign
- Künstlerische Praxis IX: Medienkunst
- Künstlerische Praxis X – experimentelles Gestalten
- frei wählbare Fortbildungen, 10 Stunden

**Prüfungsleistungen:** Alle Teilnehmenden müssen eine Lehrprobe absolvieren. Als weiterer Leistungsnachweis ist ein Portfolio zu erstellen, in dem die Planung und Durchführung einer kurzen Unterrichtssequenz dokumentiert und reflektiert wird und ein Werktagebuch (als Dokumentation der eigenen praktischen Arbeit während der Weiterbildung) enthalten ist. Die Prüfung mit der Abschlusslehrprobe findet im zweiten Schulhalbjahr 2025/26 oder im ersten Schulhalbjahr 2026/27 an einem vorher vereinbarten Tag an der jeweiligen Schule der Teilnehmenden statt (gegebenenfalls fallen Termine auch in das neue Schuljahr).

## **Qualifizierungsnachweise**

---

### **1. Absolvierung aller Kurse**

Werden ein oder mehrere Kurse z.B. aus Krankheitsgründen versäumt, müssen sie in der nächsten Kursreihe nachgeholt werden.

### **2. Durchführung einer Lehrprobe (1 Unterrichtsstunde) deren Thema sich aus dem kontinuierlichen Unterricht ergibt, und anschließende Besprechung der Stunde.**

### **3. Besuch von einer Hospitationsstunde und sich anschließender kollegialer Beratung**

### **4. Vorlegen des Portfolios in digitaler Form.**

### **5. Nachweis von weiteren 10 Stunden Fortbildung im Kunst-Fortbildungsbereich.**

Am Ende der Maßnahme erhält der / die Teilnehmende eine Teilnahmebescheinigung, auf der die erfolgreiche Teilnahme mit den einzelnen Qualifizierungsnachweisen bestätigt wird. Die Fachaufsicht Kunst stellt die Unterrichtsgenehmigung aus.

Bei deutlichen Defiziten in der Lehrprobenstunde kann die Lehrgangsführung der Kandidatin/dem Kandidaten weitere Auflagen machen (Wiederholung der Lehrprobe, Teilnahme an weiteren Fortbildungen). In diesen Fällen wird die Unterrichtsgenehmigung noch nicht erteilt.